

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Euro-Bonds würden Kommunen massiv schaden

von Peter Götz MdB



Allein bei den Zinszahlungen der Städte, Gemeinden und Landkreise bedeutete ein Anstieg des Zinssatzes um nur einen Prozentpunkt eine jährliche Mehrbelastung von rund 1,5 Milliarden Euro.

Trotz der Einigung des EU-Gipfels im Dezember 2010 auf einen permanenten Euro-Krisenmechanismus hält die Opposition an ihrer weitergehenden Forderung nach Euro-Bonds fest. Die Oppositionsparteien riskieren damit nicht nur enorme Nachteile für die Haushalte von Bund und Ländern. Sie ignorieren auch die Interessen der Kommunen, die an dieser politischen Entscheidung gar nicht beteiligt sind.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist klar, dass Deutschland in ganz besonderer Weise von der EU und vom Euro profitiert. Umso ernster nehmen wir unsere Verantwortung für die Zukunft Europas. Gemeinsame Euro-Anleihen sind jedoch keine Lösung für die Probleme der Euro-Zone. Wir lehnen deshalb die von der Opposition geforderte Einführung von Euro-Bonds weiterhin ab.

Anstatt die Bundesregierung darin zu unterstützen, auch in anderen europäischen Ländern um mehr Verständnis für

Haushaltsdisziplin und Schuldenabbau zu werben, fallen die Oppositionsparteien der Bundesregierung mit ihrer Forderung nach Euro-Bonds in den Rücken. Abgesehen von den vielen anderen damit verbundenen Risiken würde die rot-grüne Opposition auf jeden Fall steigende Zinssätze für die öffentlichen Haushalte in Deutschland billigend in Kauf nehmen.

Hintergrundinformation

2009 mussten die Kommunen für Zinszahlungen Mittel in Höhe von 4,3 Mrd. Euro aufbringen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren in den ersten drei Quartalen des Jahres 2010 2,9 Milliarden Euro fällig und damit 7,1 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dabei mussten die Gemeinden und Gemeindeverbände in den ersten drei Quartalen 2010 rund 0,4 Milliarden Euro mehr an Krediten aufnehmen als sie Schulden getilgt haben. Euro-Bonds würden das Zinsniveau für Schulden der öffentlichen Hand in Deutschland in die Höhe treiben.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat mehrfach deutlich gemacht, wie der ständige Krisenmechanismus aus deutscher Sicht ausgestaltet werden müsse. Klar ist, dass die finanzielle Unterstützung in Not geratener Länder an strenge Bedingungen geknüpft wird. Gegen Deutschland kann Hilfe aus dem Rettungsfonds nicht beschlossen werden, denn es gilt das Prinzip der Einstimmigkeit. Private Gläubiger werden beteiligt. Deutschland überträgt keine Hoheitsrechte an die Europäische Union. Eine Aufstockung des 750 Milliarden Euro schweren Rettungsschirms ist zurzeit nicht nötig.

Dringender Handlungsbedarf in Rheinland-Pfalz: OVG Koblenz stoppt Mainzer Finanzausgleich

von Bernhard Kaster MdB, Parl. Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



„Die Vorschriften des Landesfinanzausgleichsgesetzes über die Gewährung von Schlüsselzuweisungen an die Landkreise verstoßen gegen den Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung im Sinne von Art. 49

Abs. 6 der Verfassung von Rheinland-Pfalz.“

Die Koblenzer Richter lassen in ihrem Beschluss vom 15. Dezember 2010 keinen Zweifel: Es ist etwas faul zwischen Rhein, Mosel und Pfalz. Der Landkreis Neuwied hatte den Rechtsweg beschritten und hat nun in zweiter, höchster (Landes)instanz, Recht bekommen. Jetzt muss sich der Verfassungsgerichtshof des Landes mit der Frage befassen, ob der Kommunale Finanzausgleich so bleiben kann, wie er ist.

Nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts kann er so nicht bleiben. Die Landesverfassung garantiere den Gemeinden eine angemessene Finanzausstattung, denn nur so könne sich die kommunale Selbstverwaltung wirksam entfalten. Nach dem Gebot der ‚Verteilungssymmetrie‘ müssten die begrenzt verfügbaren Finanzmittel zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen aufgabengerecht verteilt werden. Indem das Land jedoch die Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich zwischen 1990 und 2007 nur um 27 Prozent angehoben habe, zugleich aber allein die Sozialausgaben der Landkreise um 325 Prozent anstiegen, sei gegen dieses Gebot verstoßen worden. Angemessen sei vielmehr eine prozentuale Steigerung der Schlüsselzuweisungen, die jedenfalls die Hälfte der prozentualen Steigerung der Sozialaufwendungen ausmache, schreibt das Gericht der Landesregierung ins Stammbuch.

Ein angemessener Ausgleich der Aufwendungen für Soziales sei vor allem deshalb verfassungsrechtlich geboten, da sich diese Ausgaben der Einflussnahme durch die Kommunen entzögen. Im übrigen bestehe die Ausgleichspflicht des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs auch für Aufwendungen, die durch Bundesgesetze entstehen. Das OVG hält eigene Einsparungen der Kreise für ein untaugliches Mittel zur Behebung der Finanznöte: Angesichts der ohnehin niedrigen Ausgaben für freiwillige Aufgaben der Selbstverwaltung und der hohen Gesamtverschuldung könne man davon keine Besserung erwarten. Genauso verhalte es sich mit einer Erhöhung der Kreisumlage, die bereits im gleichen Umfang wie die Gesamtausgaben gestiegen sei und sich überdies zu Lasten der (selbst überwiegend hoch verschuldeten) kreisangehörigen Gemeinden auswirke.

Der Richterspruch belegt eindrucksvoll: Die rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden als schwächstes Glied in der Kette stehen einem Land gegenüber, das auf ihre Kosten den Kommunalen Landesfinanzausgleich über zwanzig Jahre hinweg systematisch ausgehöhlt hat. KPV, CDU-Landesverband, Kommunalverbände und Experten mahnen bereits seit Jahren eine gerechtere Lastenverteilung auf Landesebene an. Denn: Die Folgen der Sozialgesetzgebung betreffen die Kommunen bundesweit. Anderswo, etwa im benachbarten Baden-Württemberg, gelingt es nämlich, die kommunale Verschuldung in Grenzen zu halten. So betrug im volkswirtschaftlichen „Krisenjahr“ 2009 die Pro-Kopf-Verschuldung der dortigen Gemeinden und Gemeindeverbände im Schnitt 588 Euro je Einwohner (mit langfristig fallender Tendenz!); im Vergleich dazu Rheinland-Pfalz: 2.341 Euro (mit weiter steigender Tendenz!). Doch die Mainzer Landesregierung denkt gar nicht

daran, dem Beispiel aus Stuttgart zu folgen und mit ihren Kommunen fair umzugehen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts passt auch ins Bild einer Zeit, wo SPD-geführte Landesregierungen offenkundig nicht nur in Mainz einen eher lockeren Umgang mit (Haushalts)recht und Verfassung pflegen. Sie wirft ein Schlaglicht auf den maroden Zustand der Landesfinanzen insgesamt, auf die der Landesrechnungshof in seinem jüngsten Jahresbericht erneut hinwies: Dem Land Rheinland-Pfalz, so warnen die unabhängigen Rechnungsprüfer, drohe „...*der Verlust seiner finanzpolitischen Handlungsfähigkeit, wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung...*“ seien deshalb „unumgänglich“. Allein, die SPD-Alleinregierung unter Ministerpräsident Beck bekümmert dies wenig: Trotz einer aktuellen Pro-Kopf-Verschuldung des Landes von 6.711 Euro je Einwohner (damit 27 Prozent über dem Durchschnitt der Flächenländer!) und Zinsausgaben von 295 Euro je Einwohner (41 Prozent mehr als die Flächenländer!) sieht die mittelfristige Finanzplanung bis 2014 weitere deutlich steigende Kreditaufnahmen vor, mit

1,6 Milliarden Euro in 2014 sogar weit über dem Niveau der Jahre vor der Globalen Finanzkrise, die überall für wegbrechende Steuereinnahmen und vorübergehend steigende öffentliche Defizite sorgte. Anstatt jetzt den kräftigen Aufschwung zu nutzen und endlich den Haushalt – kommunalfreundlich - zu konsolidieren, will die Regierung Beck sich unbekümmert weitere Milliarden ‚pumpen‘. Es ist höchste Zeit für einen Politikwechsel!



Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Bernhard Kaster, MdB, engagiert sich auch in der AG Kommunalpolitik und im Bundesvorstand der KPV für die Städte, Gemeinden und Landkreise.

Bundesbeirat für Integration auf den Weg gebracht

Dialogprinzip hat sich bewährt

Staatsministerin Maria Böhmer hat den Bundesbeirat für Integration auf den Weg gebracht. Der Beirat, dessen Vorsitzende sie ist, steht für das Prinzip des Dialogs: „Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander“, erklärte sie am 13.01.2011. Mit der Errichtung des Beirats setzt die unionsgeführte Bundesregierung die Agenda aus dem Koalitionsvertrag konsequent um. Der Beirat soll das Miteinander und den Zusammenhalt in unserem Land stärken. Integration als zentrale Zukunftsaufgabe ist und bleibt ein Schwerpunktthema der Bundesregierung. Zugleich steht der Beirat für das Prinzip des Dialogs. Diese Maxime der

Politik der Integrationsbeauftragten hat sich bewährt.

Der Beirat wird sich aus bis zu 32 von Staatsministerin Böhmer berufenen Mitgliedern zusammensetzen. Darunter werden zehn Vertreter bzw. Vertreterinnen folgender Migrantenorganisationen sein:

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände, BAGIV e.V.
- Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.
- Intercomites (italienische Migranten und Migrantinnen)
- Verband Griechischer Gemeinden in der BRD e.V.
- Bund der spanischen Elternvereine in Deutschland e.V.
- Kroatischer Weltkongress in Deutschland e.V.

- Zentralrat der Serben e.V.
- Club Dialog e.V. (russischsprachige Migranten und Migrantinnen)
- Bundesverband Deutsch-arabischer Vereine
- Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen Sachsen-Anhalt.

Der Beirat soll bewusst kein Gremium ausschließlich von Migrantenorganisationen sein. Der Anspruch der Bundesregierung ist es vielmehr, Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Die Debatten der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die einheimische deutsche Bevölkerung stärker einbezogen werden muss. „Dies kann der Beirat leisten und dies wird sich in seiner Zusammensetzung widerspiegeln“, erklärte die Staatsministerin.

So werden dem Beirat auch Vertreter beziehungsweise Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände, von Stiftungen, der Bundesagentur für Arbeit, der Arbeitgeber und Gewerkschaften, des Sports, der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie aus Wissenschaft und Forschung angehören.

Darüber hinaus werden einzelne Persönlichkeiten berufen.

Einen ständigen Gaststatus haben der oder die Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, der oder die Vorsitzende der Integrationsministerkonferenz sowie ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin des Bundesinnenministeriums.

Im Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten wird eine Geschäftsstelle für den Beirat eingerichtet. Das Verfahren zur Berufung der Beiratsmitglieder wird derzeit eingeleitet.

Inhaltlich wird sich der Beirat insbesondere mit den Großbaustellen der Integration beschäftigen:

- Spracherwerb
- Bildung
- Ausbildung
- Arbeitsmarkt

Darauf darf sich die Diskussion aber nicht beschränken. Der Beirat ist auch eine ausgezeichnete Plattform für Diskussionen über Zuwanderung sowie für eine Identitätsdebatte und Grundsatzfragen: Was bedeutet und wie schaffen wir gesellschaftlichen Zusammenhalt? Wie stärken wir das Wir-Gefühl in unserem Land, in dem jeder Fünfte aus einer Zuwandererfamilie kommt?", so Böhmer. "Mit der Errichtung des Beirats, der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans für Integration, den Integrationsvereinbarungen und dem Gesetzesvorhaben zur verbesserten Anerkennung ausländischer Abschlüsse setzt die Bundesregierung Integration auch in diesem Jahr ganz oben auf die Agenda. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass 2011 ein Jahr der Integration wird!"



Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer MdB (Bildmitte) berichtete in der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 14.12.2010 über den aktuellen Sachstand, Handlungsfelder und Perspektiven zur Integration vor Ort. Schwerpunkte der von Peter Götz MdB (rechts) geleiteten Sitzung waren Verbesserungen bei den Integrationskursen, frühkindliche Sprachförderung, die geplanten Integrationsverträge, und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Foto: Susanne Baldin

Grüne Wortklauberei schadet Integrationsprozess

Kommentar von Peter Götz MdB



Die hessische Landtagsabgeordnete Mürvet Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) fordert den Terminus „Integration“ durch Begriffe wie „Pluralität“ oder „Demokratie“ zu ersetzen.

Dazu erklärte der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz:

„Wenn den Grünen in der Sache nichts mehr einfällt, dann streiten sie um Begriffe. Mit der Behauptung, dass es „Migranten“ in diesem Sinne gar nicht gebe, sondern nur Milieus, ignorieren sie einen offensichtlichen Sachverhalt, der die Realität in Deutschland wesentlich kennzeichnet.

Die Grünen sind lange Zeit hinter ihrer gescheiterten Multi-Kulti-Ideologie hinterher

gerannt und haben die Augen vor der Wirklichkeit geschlossen. Jetzt werfen sie mit abwegigen Nebelkerzen um sich und versuchen damit, den dringend notwendigen Integrationskurs der Bundesregierung zu torpedieren. Das schadet dem ohnehin schwierigen Integrationsprozess, der durch die klare Politik des Förderns und Forderns von CDU und CSU angestoßen wurde.

Im Gegensatz zu der realitätsfernen Elfenbeinturmdiskussion der Grünen hat die unionsgeführte Bundesregierung in den jüngsten Tagen die Schaffung des Bundesbeirats für Integration beschlossen. Inhaltlich wird sich dieser Beirat insbesondere mit den Großbaustellen der Integration beschäftigen. Das sind konkrete Themen wie Spracherwerb, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt.“

Gute Nachricht für Hafenstädte: Steuerfreie Landstromversorgung sorgt für saubere Luft!

von Ingbert Liebing MdB



Saubere Luft in den Hafenstädten hat eine kürzlich beschlossene Gesetzesänderung zum Ziel. Sie soll die Nutzung von Landstromversorgung in den Häfen ermöglichen und so die Schadstoff-, Kohlendioxid-, Partikel- und Lärmemission reduzieren. Seit langem ist eine Vergünstigung der Landstromversorgung schon geplant, um so Anreize für die gewerbliche Nutzung zu schaffen. Mit der Gesetzesänderung soll die gewerbliche Schifffahrt für die Nutzung der Landstromversorgung von der Stromsteuer

befreit werden, womit die Akzeptanz bei Schiffbetreibern erhöht werden wird.

Der Bundestag hat kürzlich den Gesetzesentwurf zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes verabschiedet, der unter anderem die Steuerbegünstigung der Landstromversorgung von Wasserfahrzeugen vorsieht und damit ein wesentliches Hindernis für diese umweltschonende Stromversorgung beseitigt. Die Landstromversorgung, die eine emissionsneutrale Alternative zu der bisherigen Stromversorgung von Schiffen in Hafengebieten bietet, ist lange Zeit kaum angenommen worden, da sie wegen höheren Kosten, fehlenden international abgestimmten

technischen Lösungen und teilweise fehlenden Kapazitäten wenig attraktiv wirkte. Gerade deshalb ist die Luftverunreinigung in Hafenstädten besonders hoch, da Schiffe den während der Hafentiegezeit benötigten Strom für ihre Kühlcontainer, die Lüftung von Fahrzeugdecks oder die Versorgungseinrichtungen für Passagiere mit den schiffseigenen Hilfsdiesel oder Generatoren generieren. Dies hat einen enormen Emissionsausstoß zur Folge, unter dem als direkte Folge besonders die Hafenstädte zu leiden haben. Dabei ist dieser umweltschädliche Schiffsbetriebsstoff heute bereits steuerbefreit.

Einer der Vorreiter der Landstromversorgung in Häfen ist die Hansestadt Lübeck, die in ihrem Hafen eine erste Steckdose für Schiffsversorgung installiert hat. Im Seehafen Lübeck-Travemünde sind die anliegenden Schiffe für etwa 80 Prozent der Stickoxidemissionen und 90 Prozent der Schwefeloxidemissionen verantwortlich. Gutachten belegen, dass allein hier die Umstellung auf eine landseitige Stromversorgung die Schwefeldioxid- und Benzol-emission um 40 bis 50 Prozent, Stickstoffoxidemission um 60 Prozent und Feinstaub- und Dieselrußemission um 25 bis 35 Prozent senken könnte. Die Etablierung dieser emissionsneutralen Alternative ist aus Gründen des Schutzes der Umwelt und Gesundheit absolut überflüssig. Diese Umstellung auf Landstromversorgung wäre sogar steuerneutral, da die bisher genutzten

Stoffe Schweröl und Diesel für die gewerbliche Schifffahrt ebenfalls steuerbefreit sind.

Der Gesetzesentwurf ist eine lang benötigte Neuerung, die nicht nur Deutschland betrifft, sondern auch die Europäische Union. Umweltpolitik findet auch immer auf internationaler Ebene statt. So setzt der Gesetzesentwurf die Empfehlung der Europäischen Kommission zum Thema landseitige Stromnutzung explizit um, die vorsah, dass die Mitgliedsstaaten im Rahmen ihrer gemeinschaftsrechtlichen Möglichkeiten Anreize zur Landstromversorgung schaffen und so gemeinsam für eine Verringerung des Emissionsausstoßes und gegen den Klimawandel einsetzen.



Der Vorsitzende des Arbeitskreises Küste Ingbert Liebing MdB setzt sich auch in der AG Kommunalpolitik und im neu eingesetzten Unterausschusses Kommunalpolitik des Deutschen Bundestags für die Kommunen ein. Hier im Bild (rechts) neben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Eckhardt Rehberg MdB (links) bei einem Maritimen Kongress der CDU/CSU-Bundestagfraktion zum Thema „Maritime Wirtschaft – eine nationale Chance“ am 8.11.2010.

Foto: Armin Linnartz

Feuerwehrführerschein bis 7,5 Tonnen

Das Bundeskabinett hat den von Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes im Dezember 2010 gebilligt. Verkehrsminister Peter Ramsauer schafft damit das, was seinem SPD-Vorgänger jahrelang nicht gelang: Endlich ist der Weg frei für einen

wirksamen, kostengünstigen und unbürokratischen Feuerwehrführerschein bis 7,5 Tonnen. Die christlich-liberale Koalition erleichtert damit die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer bei Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und technischen Hilfsdiensten. Entsprechend ihrer regionalen Bedürfnisse können nach Inkrafttreten des Gesetzes die jeweiligen

Landesregierungen die Ausstellung der Fahrberechtigungen gestalten.

Bisher konnten nur Feuerwehrführerscheine bis zu 4,75 Tonnen ausgegeben werden. Zu mehr war die SPD in der vergangenen Legislaturperiode nicht bereit. CDU und CSU hingegen wollen Rechtssicherheit für die Einsatzfahrer herstellen und dabei die Kommunen möglichst wenig belasten. Der Kabinettsbeschluss ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.



„Wir lassen uns von Verkehrsminister Tiefensee (SPD) nicht hinters Licht führen“ betonte Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes noch im März 2009. Er setzte sich für eine Fahrerlaubnis bis 7,5 Tonnen bei spezifischer Ausbildung in der Feuerwehr ein. Hier links im Bild neben Peter Götz MdB, bei einem Besuch in einer Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Foto: Bernhard Link

Kabinettsbeschluss zur Wasserwirtschaft

Regulierungsforderungen der Monopolkommission klar zurückgewiesen

Das Bundeskabinett hat am 15.12.2010 die Stellungnahme der Bundesregierung zum 18. Hauptgutachten der Monopolkommission verabschiedet und darin eine sektorspezifische Regulierung der Wasserversorgung abgelehnt. In der Stellungnahme heißt es klar (Bundestagsdrucksache 17/2600):

„Die Bundesregierung lehnt zum derzeitigen Zeitpunkt eine Änderung der ordnungspolitischen und -rechtlichen Rahmenbedingungen für die Trinkwasserbranche durch die Einführung einer sektorspezifischen Regulierung ab. Im Gegensatz zur Monopolkommission sieht die Bundesregierung die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht als wirkungsvolles und geeignetes Instrument zur Prüfung der Trinkwasserpreise an. Der Bundesgerichtshof hat in seiner Grundsatzentscheidung vom 2. Februar 2010 dieses Instrument gestärkt und zu mehr Rechtssicherheit geführt.“

Für die Ablehnung der Regulierungsforderung der Monopolkommission führt die Bundesregierung folgende Gründe an:

- Die bestehende kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht ist ein wirkungsvolles Instrument zur Wasserpreiskontrolle. Alleine die gegenwärtigen Aktivitäten der Kartellbehörden werden zu unternehmensinternen Prüfungen

und damit zur Hebung möglicher Effizienzreserven führen.

- Die Umsetzung der Vorschläge der Monopolkommission würde zu einer grundlegenden ordnungsrechtlichen Neuordnung der Trinkwasserversorgung führen. Für eine so weit reichende Veränderung und grundsätzliche politische Entscheidung liefert die vorallem auf ökonomische Aspekte gerichtete Untersuchung der Monopolkommission keine ausreichend differenzierte Analyse. Zwar sieht die Bundesregierung eine Regulierung durchaus als ein taugliches Mittel an, um Druck zur Kostensenkung auszuüben und Investitionen, Qualität und umweltrechtliche Vorgaben abzusichern, fraglich bleibt aber, ob sie auch auf der Basis einer Kosten-Nutzenabwägung neben anderen Mitteln das beste Mittel wäre.
- Durchleitungswettbewerb ist in der Wasserversorgung nicht möglich. Eine Regulierung würde sich daher anders als in anderen Sparten auf die Endkundenpreise beschränken. Ein solcher Ansatz passt aber nicht in die Regulierungspolitik der Bundesregierung, die sich auf den Netzzugang konzentriert.

Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Peter Götz MdB: Grundlegende Strukturen der Abfallwirtschaft erhalten



Am 18.01.2011 diskutierte Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen die Zielsetzung der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit den Kommunalpolitikern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Hier links neben dem Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik Peter Götz MdB (rechts). Foto: Bernhard Link

Nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge tragen die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Verantwortung für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten. Diese grundlegende Struktur hat sich in Deutschland bewährt und muss unbedingt erhalten bleiben.

Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verfolgt das Ziel, die kommunalen Überlassungspflichten für Haushaltsabfälle unter Einhaltung des EG-Rechts zu präzisieren. Aus kommunaler Sicht ist besonders zu begrüßen, dass in Fortschreibung des ursprünglichen Arbeitsentwurfs die so genannte Rosinenpickerei ausdrücklich untersagt ist. Die ordnungspolitische Grundausrichtung ist klar: Die Kommunen bleiben öffentlicher Aufgabenträger.

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass kommunale Entscheidungsspielräume bei der

Ausgestaltung von Sammelsystemen (Kombination von Hol- und Bringsystemen) erhalten bleiben. So haben die Kommunen die Erfahrung gemacht, dass die Grüne Tonne in Großstädten zu viele Fehlwürfe aufweist. Im ländlichen Raum gibt es so viele Eigenkompostierer, dass zentrale Sammelstellen und Sondersammlungen zum Beispiel im Herbst ausreichen. Diese maßgeschneiderten Lösungen werden von der Bevölkerung angenommen und sind deshalb in ihrem Bestand zu schützen.

Hintergrundinformation

Die Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie vom 19. November 2008 (Richtlinie 2008/98/EG) macht eine Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) erforderlich. Der dazu vom Bundesumweltministerium vorgelegte Referentenentwurf dient der Vorbereitung der Beschlussfassung der Bundesregierung. Die betroffenen Wirtschafts- und Umweltverbände, Länder und kommunale Spitzenverbände hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. Innerhalb der Bundesregierung ist der Entwurf noch nicht abschließend abgestimmt.

Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) soll das deutsche Abfallrecht stärker am Klima- und Ressourcenschutz ausgerichtet, rechtssicherer gestaltet und durchgreifend modernisiert werden.

Um das Ressourcenpotential werthaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen effektiver und hochwertiger zu nutzen, schafft der Gesetzentwurf die rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer "Wertstofftonne", mit der Verpackungen und stoffgleiche Nicht-Verpackungen gemeinsam erfasst und einem Recycling zugeführt werden sollen. Die Zuständigkeit kommunaler und privater Entsorgung wird klarer ausgestaltet und stärker an den Anforderungen des Ressourcenschutzes ausgerichtet.

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962